

I N F O R M A T I O N

zur Pressekonferenz

mit

Landesrätin Michaela Langer-Weninger, PMM

und

Landesrat Mag. Michael Lindner

am

Montag, 2. Oktober 2023

zum Thema

Oö. Gemeindepaket 2023

Kommunale Haushalte unterstützen - regionale Investitionen beleben

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-11412
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Rückfragen-Kontakt:

Elisabeth Hasl 0732/7720-11146, 0664/600 72 11146

Mag. Christoph Klebinder 0732/7720-12043, 0664/600 72 12043

GEMEINDE-LANDESRÄTIN MICHAELA LANGER-WENINGER

„Das Oö. Gemeindepaket 2023 bringt unseren Gemeinden neuen Schwung. Es ermöglicht uns, die Herausforderungen infolge der steigenden Inflation anzugehen und wichtige lokale Projekte voranzutreiben. Fortschritt statt Stillstand – das ist die Devise!“

GEMEINDE-LANDESRAT MICHAEL LINDNER

„Die Bewältigung der COVID-19 Krise und nun die steigenden Preise stellen unsere Städte und Gemeinden vor gewaltige Herausforderungen. Mit dem Gemeindepaket 2023 unterstützt das Land zielgerichtet bei der Umsetzung kommunaler Projekte und leistet einen wertvollen Beitrag für eine hohe Investitionstätigkeit in Oberösterreich.“

Das Gemeindepaket 2023 fußt auf drei zentralen Maßnahmen

**Gemeindehaushalte unterstützen,
regionale Investitionen ankurbeln,
kommunale Projekte zur Umsetzung bringen.**

Darum geht es kurzgesagt beim Oö. Gemeindepaket 2023, auf das sich die beiden zuständigen Landesrät/Innen Michaela Langer-Weninger und Michael Lindner verständigt haben. Zur Zielerreichung wurden rund 35 Millionen Euro durch die beiden Gemeindereferent/Innen budgetiert und drei zentrale Maßnahmen gesetzt:

- 1) **Abgangsdeckung (2021, 2022)** für 54 Gemeinden in Höhe von 9,42 Mio. Euro
- 2) **Finanzspritze** durch 25 Mio. Euro Sonder-Bedarfszuweisungsmitteln
- 3) **Vorgriff** auf zugesagte, projektbezogene Bedarfszuweisungsmitteln

„Trotz der angespannten Wirtschaftslage und den Rekordzinsen: Das Leben in Oberösterreichs Gemeinden und die vielfältigen öffentlichen Leistungen dürfen nicht zum Stillstand kommen. Dafür sorgen wir mit dem neuen Oö. Gemeindepaket“, betont Gemeindereferentin Michaela Langer-Weninger.

„Mit dem Gemeindepaket 2023 unterstützen wir insbesondere jene Gemeinden, die ihre Haushalte aufgrund der krisenhaften Entwicklungen der vergangenen Jahre nicht ausgleichen konnten. Gleichzeitig beleben wir die Investitionstätigkeit

durch Sonder-Bedarfszuweisungen, über deren Verwendung die Kommunen autonom entscheiden können. Der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, Investitionen in den Klimaschutz und in die soziale Daseinsvorsorge müssen auch in schwierigen Zeiten ganz oben auf der Agenda bleiben“, ergänzt Gemeindefe-
rent Michael Lindner.

Abgangsdeckung 2021 und 2022

Die Corona-Pandemie, der Krieg in der Ukraine, die Inflation sowie die hohen Energiekosten treffen nicht nur die Wirtschaft stark, sondern stellen auch unsere Gemeinden und Städte vor große Herausforderungen.

Das Land Oberösterreich hat mit dem Oö. Haushaltsausgleichssicherungsgesetz auf diese schwer kalkulierbaren finanziellen Herausforderungen reagiert und den Härteausgleich in den Jahren 2021 und 2022 ausgesetzt. Weiters wurde durch eine Anhebung der Kassenkredit-Obergrenzen ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der Finanzsituation in den oberösterreichischen Gemeinden geleistet.

Damit die Fehlbeträge der Jahre 2021 bzw. 2022 wieder ausgeglichen werden können, werden Gemeinden, welche auch im Jahr 2023 auf Mittel des Härteausgleichsfonds angewiesen sind, mittels einer Sonderzahlung von insgesamt **9,42 Mio. Euro** unterstützt. Den in Summe **54 Gemeinden** soll damit rückwirkend der **Haushaltsausgleich** ermöglicht werden.

„Solide Gemeinde-Haushalte sind von entscheidender Bedeutung, da sie die Grundlage für ein sicheres und stabiles Leben für die Bürgerinnen und Bürger schaffen. Wichtige Dienstleistungen wie Bildung, Gesundheitsversorgung, öffentliche Sicherheit und Infrastrukturprojekte können so aufrechterhalten und verbessert werden. Den Gemeinden nachträglich einen Budgetausgleich zu ermöglichen, ist für uns daher selbstverständlich und unbedingt nötig“, erklären Gemeinde-Landesrätin Michaela Langer-Weninger und Gemeinde-Landesrat Michael Lindner hierzu.

Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023

Durch das generelle Aussetzen des Härteausgleichsfonds konnten die Gemeinden auch keine Mittel zur Finanzierung von kommunalen Projekten ansparen.

Da alle Städte und Gemeinden von den Krisen der letzten drei Jahre gleichermaßen betroffen waren, soll daher auch allen eine entsprechende Unterstützung zukommen. „Mit insgesamt **25 Mio. Euro** werden unsere 435 oberösterreichischen Gemeinden und die drei Statutarstädte Linz, Wels und Steyr bei der Umsetzung dringend benötigter Projekte seitens des Landes Oö. unterstützt“, so die Gemeindefereferent/Innen Langer-Weninger und Lindner.

Die Mittel für die Gemeinden und Städte werden nach deren Finanzkraft und Einwohnerzahl verteilt. Ein Mindestbetrag von **35.000 Euro** kommt den Gemeinden jedenfalls zu.

Die Sonder-BZ-Mittel können nach autonomer Entscheidung der Gemeinden verwendet werden und sollen vor allem dazu dienen, dass die Gemeinden ihre Eigenmittel für investive Einzelprojekte (z.B. neuer Kindergarten, neues Feuerwehrfahrzeug) aufbringen können.

Für die Berechnung der jeweils zur Verfügung gestellten Mittel werden **Einwohnerzahl und Finanzkraft** der jeweiligen Gemeinde **herangezogen**. Finanzschwache Gemeinden werden hierbei im Sinne des Ausgleichs etwas stärker unterstützt als finanzkräftige Gemeinden.

Zur Verdeutlichung, wie die Finanzkraft auf den Verteilungsschlüssel wirkt, sollen die beiden kurzen (reellen) **Beispiele** dienen:

- Eine kleine Gemeinde mit rund 1.500 Einwohnern und geringerer Finanzkraft erhält 45.300 Euro - eine, gemessen an der Einwohnerzahl vergleichbare, finanzstarke Gemeinde bekommt 38.500 Euro.
- Eine finanzschwache mittlere Gemeinde mit 6.500 Einwohnern erhält 77.600 Euro – die finanzstarke Gemeinde mit gleich vielen Einwohnern bekommt 53.300 Euro

Insgesamt verteilen sich die **25 Mio. Euro** zu rund **2,5 Mio. Euro** auf die **drei Statutarstädte Linz, Wels und Steyr**. Der Rest ergeht an die 435 restlichen Oö. Gemeinden.

Profitieren von dieser kommunalen Finanzspritze soll auch die Konjunktur. Sie soll durch öffentliche Aufträge an die lokalen Wirtschaftsunternehmen belebt werden.

„Die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Gemeindehaushalte in Krisenzeiten ist entscheidend, um den Motor der Regionen – die Gemeinden – am Laufen zu halten“, betont LRⁱⁿ Langer-Weninger: „Wir wollen damit unbedingt einen Stillstand in der lokalen (Wirtschafts)Entwicklung verhindern.“

Durch die stark gestiegene Preislage sehen wir in einigen Bereichen eine sich abschwächende wirtschaftliche Entwicklung. In solchen Zeiten ist die kommunale Investitionstätigkeit ein wichtiger volkswirtschaftlicher Stabilisator, den wir durch die Sonder-Bedarfszuweisungsmittel stärken wollen“, so Landesrat Lindner.

Vorziehen von zugesagten BZ-Mitteln

Dritte zentrale Maßnahme des Oö. Gemeindepakets ist die Möglichkeit, bereits zugesagte Bedarfszuweisungsmittel vorzuziehen. Voraussetzung für eine sofortige Ausbezahlung ist, dass die Endabrechnung des konkreten Bauvorhabens der Gemeinde bereits geprüft wurde.

Zu den Hintergründen für diese Maßnahme erklärt Gemeindereferentin Michaela Langer-Weninger: *„Vielen Gemeinden geht es nun wie den privaten Häuslbauern. Hohe Zinsen bei der Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von wichtigen Bauprojekten bereiten ihnen Kopfzerbrechen. Gerade kommunale Bauprojekte, die die Infrastruktur, Bildungs- und Sozialeinrichtungen in den Gemeinden stärken, sind jedoch unerlässlich und können nicht aufgeschoben werden. Als zuständige Landesrätin ist es mir ein wichtiges Anliegen, Lösungen anzubieten.“* Und weiter: *„Konkret haben wir daher beschlossen, die zugesagten Bedarfszuweisungsmittel vorzeitig für endabgerechnete Projekte auszuzahlen. Diese Maßnahme macht teure Kredite zur Zwischenfinanzierung überflüssig und erleichtert den Gemeinden die finanzielle Belastung erheblich.“*

„Die Bedarfszuweisungsmittel sind als Gelder für die Gemeinden zweckgewidmet. Anstatt teure Zwischenfinanzierungen zu zahlen zünden wir lieber den Auszahlungs-Turbo und werden die Mittel für endabgerechnete Projekte schneller als ursprünglich geplant auszahlen. Das ist eine kleine Maßnahme mit großer Wirkung in Zeiten entsprechender Zinsbelastungen,“ erläutert Landesrat Lindner die Vorgehensweise.

Novellierung Gemeindefinanzierung NEU

Die Gemeindefinanzierung NEU ist die Grundlage des Landes Oberösterreich zur objektiven und transparenten Verteilung von Bedarfszuweisungsmitteln. Sie fußt auf vier Fonds, von denen einer der Härteausgleichsfonds ist.

Durch die Mittel des Härteausgleichsfonds sollen den finanz- und strukturschwachen Gemeinden einerseits der gesetzlich erforderliche Haushaltsausgleich und andererseits auch eine adäquate Eigenfinanzierungskraft für investive Einzelvorhaben ermöglicht werden. Der Härteausgleichsfond umfasst Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von mindestens 10 Millionen Euro pro Jahr und richtet sich nach der allgemeinen Haushaltssituation der oberösterreichischen Gemeinden sowie den generellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Um Mittel aus dem Härteausgleich in Anspruch nehmen zu können, müssen die Gemeinden entsprechender der Gemeindefinanzierung NEU eine Reihe an Härteausgleichskriterien erfüllen. Darunter fällt auch eine von der jeweiligen Finanzkraft der Gemeinde abhängige Beschränkung an sogenannten freiwilligen (d.h. auf keinem gesetzlichen Erfordernis fußenden) Ausgaben.

Im Zuge des Oö. Gemeindepakets 2023 werden nun Adaptierungen an den Kriterien des Härteausgleichs vorgenommen. „*Das ist ein wichtiger Schritt zur Unterstützung unserer Härteausgleichsgemeinden*“ sind sich Langer-Weninger und Lindner einig.

Im Konkreten werden in Zukunft die **durchschnittlichen Abgänge von Jugendzentren und Eltern-Kind-Zentren der letzten drei Jahre** nicht mehr den freiwilligen Ausgaben hinzugerechnet. Zusätzlich werden die **Ausgaben von Gemeinschaftsräumen beim Betreuten Wohnen** ausgenommen.

Auch **Privatschulbeiträge** bis zur maximalen Höhe des Gastschulbeitrags bei öffentlichen Pflichtschulen zählen zukünftig nicht mehr als freiwillige Ausgaben der Gemeinden.

Weiters wird die Höhe der **max. Anerkennungskosten bei den freiwilligen Ausgaben** der Gemeinden angepasst. „*Wir haben uns auf eine **Erhöhung** von jeweils*

0,5 Prozentpunkte verständigt. Mit diesem Spielraum wird es den Gemeinden ermöglicht kommunale Finanzmittel in anderen Bereichen einzusetzen, etwa um örtliche Vereine zu unterstützen und das Ehrenamt in der Gemeinde zu fördern“, so die Gemeindereferent/Innen Langer-Weninger und Lindner.

Härteausgleich (Abgang)	Alt	Neu (ab 2024)
> 200.000 Euro	1 %	1,5 %
> 100.000 und < 200.000 Euro	1,5 %	2 %
< 100.000 Euro	2 %	2,5 %

Diese neuen Kriterien gelten für das kommende Jahr und werden in der **heutigen Regierungssitzung gemeinsam** mit dem **Oö. Gemeindepaket 2023** beschlossen. Anwendung findet die Neuregelung der Härteausfalls-Kriterien ab dem kommenden Jahr. Sie wird aber bereits jetzt bei den aktuellen Voranschlags-Erstellungen für 2024 durch die IKD berücksichtigt.

Zweites Gemeindepaket des Landes Oberösterreich

Um es den Städten und Gemeinden zu erleichtern die Mittel aus dem KIG 2023 auch tatsächlich in Anspruch zu nehmen, hat das Land Oberösterreich bereits im Frühjahr 2023 das **Kommunale Investitionsprogramm** des Bundes um **weitere 32 Millionen Euro** aufgestockt. Davon waren 16 Millionen Euro für kommunale Klimaschutz-Projekten gewidmet, die restlichen 16 Millionen Euro für anstehende investive Projekte der Städte und Gemeinden.